

Verkehrsrechtliche Anordnung anlässlich dem „Campus Festival 2025“ am Freitag, den 30.05. und Samstag, den 31.05.2025 im Bodenseestadion in Konstanz

Anlässlich dem „Campus Festival 2025“ am Freitag, dem 30.05.2025, von 16:00 Uhr bis längstens 00:00 Uhr und am Samstag, dem 31.05.2025, von 16:00 Uhr bis längstens 00:00 Uhr im Bodenseestadion in Konstanz ergeht gemäß § 45 Abs. 1 StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeitigen Fassung folgende

verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Von Freitag, den 16.05. bis Freitag, den 06.06.2025 ist die untere Umfahrung des Parkplatzes Horn für den allgemeinen mehrspurigen Kraftfahrzeugverkehr zeitweise erschwert. Ab Montag, den 26.05. bis Montag, den 02.06.2025, ist die untere Umfahrung des Parkplatzes Horn für den allgemeinen mehrspurigen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Von Freitag, den 30.05. bis Sonntag, den 01.06.2025, ist die Zufahrt zum Parkplatz Horn ab der Einmündung Eichhornstraße/Jakobstraße für den allgemeinen Verkehr mit Ausnahme von Behinderten-, Liefer- und Einsatzfahrzeugen gesperrt. Der Anliegerverkehr ist frei.

§ 2

Von Freitag, den 16.05. bis Freitag, den 06.06.2025 ist das Befahren und Parken des Parkplatzes Horn nur eingeschränkt möglich. In der Zeit von Donnerstag, den 29.05. bis Montag, den 02.06.2025 wird das Parken auf dem gesamten Parkplatz Horn für den allgemeinen Verkehr mit Ausnahme von Motorrädern, Fahrrädern sowie Einsatzfahrzeugen untersagt.

§ 3

Von Donnerstag, den 29.05.; 08:00 Uhr, bis Sonntag, den 01.06.2025; 20:00 Uhr, wird die Eichhornstraße ab Hermann-Hesse-Weg bis Jakobstraße sowie die Jakobstraße ab Eichhornstraße bis nördlich der Zufahrt zur Seehalde für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahme des Linienverkehrs gesperrt. Der Anliegerverkehr ist frei. Während dem vorgenannten Zeitraum ist zudem die Zufahrt in den Alpsteinweg untersagt. Ausgenommen hiervon ist der Anliegerverkehr.

§ 4

Zusätzlich zu der Sperrung gem. § 3 wird am Freitag, den 30.05. von 12:00 Uhr bis Samstag, den 31.05.2025; 02:00 Uhr und am Samstag, den 31.05. von 12:00 Uhr bis Sonntag, den 01.06.2025; 02:00 Uhr, die Eichhornstraße ab Einmündung Mainaustraße für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahme von Fahrrädern sowie Behinderten-, Liefer-, Einsatzfahrzeugen, Linienverkehr sowie Anliegerverkehr gesperrt.

§ 5

Am Freitag, den 30.05.2025 und am Samstag, den 31.05.2025 wird die Einfahrt in die Jakobstraße in Fahrtrichtung Horn in Höhe der Einmündung Hermann-von-Vicari-Straße/Lindauer Straße durch Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) gesperrt.

§ 6

Über Ausnahmen von den angeordneten Fahrverboten entscheidet in begründeten Fällen die Polizei vor Ort.

§ 7

Nachgenannte Parkregelungen gelten in folgenden Straßen:

- a) Von Freitag, den 30.05.2025; 08:00 Uhr bis Sonntag, den 01.06.2025; 20:00 Uhr ist das Parken in der Straße Seehalde untersagt.
- b) Von Donnerstag, den 29.05.2025; 12:00 Uhr bis Sonntag, den 01.06.2025; 02:00 Uhr ist das Parken im Hermann-Hesse-Weg, der Straße Zur Torkel sowie in der Byk-Gulden-Straße untersagt.
- c) Am Freitag, den 30.05.2025 und am Samstag, den 31.05.2025 ist jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 02:00 Uhr in der gesamten Eichhornstraße das Parken untersagt.
- d) Von Mittwoch, den 28.05.2025; 17:00 Uhr bis Montag, den 02.06.2025; 17:00 Uhr ist das Parken in der Jakobstraße zwischen der Eichhornstraße und der Hermann-von-Vicari-Straße untersagt.
- e) Von Freitag, den 30.05.2025; 08:00 Uhr bis Sonntag, den 01.06.2025; 02:00 Uhr ist in der Hermann-von-Vicari-Straße das Parken nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt.
- f) Von Freitag, den 30.05.2025; 08:00 Uhr bis Sonntag, den 01.06.2025; 02:00 Uhr ist das Parken auf dem östlichen Teilstück der Beethovenstraße, ab der Einmündung Salesianerweg untersagt.
- g) Von Mittwoch, den 28.05. bis Montag, den 02.06.2025 ist das Parken auf dem östlichen Teilstück der Fontainebleau-Allee, ab der Einmündung Jakobstraße untersagt.
- h) Von Donnerstag, den 29.05.2025; 08:00 bis Sonntag, den 01.06.2025; 16:00 Uhr ist das Parken in der Max-Stromeyer-Straße/Höhe Anwesen 178 (stadtauswärts) und Höhe Anwesen 59 (stadteinwärts) untersagt.

§ 8

In der Straße „Zur Torkel“ wird von Freitag, den 30.05.2025; 08:00 Uhr bis Sonntag, den 01.06.2025; 02:00 Uhr eine Linienbushaltestelle und Wartefläche für Linienbusse eingerichtet.

§ 9

Nach Beendigung der Veranstaltung (ca. 24:00 Uhr) werden für ca. 60 Minuten (Verkehrsrufe) die Eichhornstraße ab Hermann-Hesse-Weg bis Jakobstraße sowie die Jakobstraße ab Eichhornstraße bis nördlich der Zufahrt zur Seehalde für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Freigabe des Linienverkehrs und des allgemeinen Fahrzeugverkehrs auf den genannten Straßen erfolgt nach Weisung der Polizei.

§ 10

Neben den allgemein zur Verfügung stehenden sonstigen Parkmöglichkeiten sind der P&R-Parkplatz „am Seerhein“ sowie sämtliche Straßen des Stadtgebietes, soweit keine Verkehrsbeschränkungen (Halt- oder eingeschränkte Haltverbote) für diese Straßen angeordnet sind, verfügbar.

§ 11

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 12

Am Freitag, den 30.05. und am Samstag, den 31.05.2025 wird auf der Riedstraße – Teilstück zwischen Max-Stromeyer-Straße und Reichenaustraße – und in der Byk-Gulden-Straße – Teilstück zwischen L221 und Claude-Dornier-Straße – die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

§ 13

Zusätzliche Maßnahmen sowie der Beginn und das Ende verkehrsregelnder und -lenkender Maßnahmen erfolgen je nach Verkehrslage. Den Weisungen der Polizei sowie anderen weisungsbefugten Personen ist diesbezüglich jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.

§ 14

Die Beschilderung und Absperrung hat anhand den vorliegenden Verkehrslenkungs- bzw. Beschilderungsplänen zu erfolgen. Diese können beim Bürgeramt Konstanz – Straßenverkehrsbehörde –, Untere Laube 24 eingesehen werden.

§ 15

Die Anordnung tritt mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen in Kraft und gilt nach Beendigung der Veranstaltung als aufgehoben.

Konstanz, 05.05.2025

Az.: 3272-55

Stadt Konstanz

Bürgeramt

- Abteilung Verkehrswesen -

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 06.05.2025